



Mettingen, den 17.07.2017

INFORMATIONSSCHREIBEN

Die Mettinger drehen was – Windenergieanlagen des Bürgerwindparks haben Betrieb aufgenommen

METTINGEN: Als echte Meisterleistung beschreibt die Mettinger Bürgerwindgesellschaft die schnelle Abwicklung zum Bau der drei Windenergieanlagen des Typs "Senvion MM100" im Nordosten von Mettingen. Erst im Januar diesen Jahres wurde mit dem Bau begonnen. Im Mai produzierten die Anlagen bereits ihre erste Kilowattstunde sauberen Ökostrom. Ca. 12,7 Mio. kWh Strom erzeugen die drei Anlagen nun pro Jahr. Diese Menge reicht aus um rund 3.600 Haushalte ein ganzes Jahr lang mit Strom zu versorgen.

„Nach fünf Jahren intensiver Planungszeit sind wir nun fast am Ziel angelangt. Ein ganz wichtiger Baustein unserer Planungen muss aber noch umgesetzt werden – die finanzielle Bürgerbeteiligung“, berichtet Franz Ruthemeyer-Tüpker, einer der vier Geschäftsführer. „Wir haben uns zum Ziel gesetzt einen waschechten Bürgerwindpark nach den Leitlinien des Kreises Steinfurt zu errichten. Eine breite und direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist eines unserer Hauptanliegen“, erklärt er. „Wir alle sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Energiewende in Bürgerhand gehört und nur gelingen kann, wenn viele mitmachen und direkt partizipieren“, fügt Gabriele Forler-Oschilewski, Mitgeschäftsführerin, hinzu.



Seite 2 des Informationsschreibens vom 17.07.2017

Ein möglichst früher Inbetriebnahmezeitpunkt ist für die spätere Wirtschaftlichkeit des Projekts von entscheidender Bedeutung. Dieser Zeitdruck ist auch der Grund dafür, warum das Eigenkapital vorerst von den hiesigen Banken vorfinanziert wurde und erst bei erfolgreichem Betrieb, das Eigenkapital von den Bürgern bereitgestellt wird. Dass der Bau der Windenergieanlagen bereits vor Durchführung der finanziellen Bürgerbeteiligung beginnt, ist möglich durch die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Banken und ein üblicher sowie wichtiger Baustein für eine verlässliche Beteiligungsmöglichkeit. Bevor Anteile am Bürgerwindpark erworben werden können, muss erst ein sogenanntes Beteiligungsprospekt erstellt werden. Dazu ist der Windpark aus Gründen des Anlegerschutzes gesetzlich verpflichtet. Das Prospekt wird nach seiner Fertigstellung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft. Erst wenn die BaFin ihre Zustimmung erteilt hat, kann die Zeichnungsfrist beginnen.

„Leider können wir heute noch nicht genau sagen, wann das Prospekt erstellt und geprüft ist. Wir gehen derzeit aber davon aus, dass die Kapitaleinwerbung im kommenden Jahr stattfinden wird“, erklärt Christoph Krüer.

Die Mettinger Initiatoren wollen für ihr Gemeinschaftsprojekt eine breitestmögliche Akzeptanz erreichen und auch die Wertschöpfung vor Ort behalten. Aus diesem Grund wird das Kapital an Gebote von vor Ort aufgeteilt. Sobald die Kapitaleinwerbung beginnt, wird die Bürgerwindgesellschaft über ihre projekteigenen Internetseite und die Zeitung über das weitere Vorgehen in Sachen Bürgerbeteiligung informieren. Bereits jetzt hätten zahlreiche Interessenten über das Beteiligungstool der Webseite ihr Interesse an einer Beteiligung und damit an einer echten Mitunternehmerschaft an der Bürgerwind Mettingen GmbH & Co. KG geäußert.

Alle aktuellen Informationen zum Windpark finden Sie unter www.buergerwind-mettingen.de